



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Spatzennest

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50189 Elsdorf

Am Weißen Stein 2

Telefon: 02274-82154

E-mail: spatzennest@awo-bm-eu.net

www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 1/21

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

1. Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
2. Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung
 - Angaben zum Träger
 - Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/Raumkonzept)
 - Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter zwei Jahren
3. Partizipation
4. Sexualerziehungspädagogik
5. Tagesstruktur
6. Regelmäßige Angebote
7. plusKITA
8. Zusammenarbeit mit Eltern
9. Kooperation mit Grundschule(n)
10. Kooperation mit anderen Institutionen
11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
12. Kinderschutzkonzept (siehe Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 2/21

1. Beschreibung der Einrichtung

Angaben zum Träger

Arbeiterwohlfahrt

Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Zeißstraße 1, 50126 Bergheim

Tel.: 0 22 71 / 60 30

Angaben zum Träger (Regionalverband)

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit 52 Kitas unter seiner Trägerschaft. Diese sind Mitglied im Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V. und in einem Qualitätsverbund mit drei weiteren AWO Kreisverbänden mit insgesamt 92 Kitas, zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und den AWO Qualitätskriterien.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Einrichtung wurde am 17. Oktober 1994 in Betrieb genommen. Die AWO Kindertagesstätte ist eine zweigruppige, bilinguale Einrichtung für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Tagesstätte liegt in dörflicher Umgebung in Berrendorf, am Rande eines großen Wohngebietes, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Lage ist sehr ruhig, angrenzend an Wiesen und agrargenutztem Gebiet. Zum Einzugsgebiet gehört die Stadt Elsdorf.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 3/21

Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Gruppe basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Kinderpauschalen.

Momentane personelle Besetzung:

- 1 Leiterin
- 7 Fachkräfte
- 1 plusKITA - Fachkraft
- 1 Ergänzungskräfte (davon 1 „nativ Speaker“)
- 1 Auszubildende PIA
- 1 Köchin
- für die Sauberkeit sorgen eine Hauswirtschaftskraft und eine Raumpflegerin
- 1 Alltagshelferin

Gruppenstruktur

Unsere Einrichtung besteht aus zwei Gruppen. Eine Gruppe ist die U3 Gruppe. Hier werden aktuell 22 Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut. Die zweite Gruppe ist eine sogenannte Regelgruppe. Hier betreuen wir 23 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Raumkonzept

Innenbereich

Das „Spatzennest“ ist ein eingeschossiges, ebenerdiges Gebäude, mit großen Fenstern und einer Lichtkuppel, durch die viel Tageslicht einfällt. Im Eingangsbereich befindet sich die Informationsecke für Eltern und Besucher. Die beiden Gruppen, der Wäscheraum und der Mehrzweckraum ordnen sich kreisförmig um einen großen Flurbereich.

Der Flur dient den Kindern einerseits als Bistro zum Frühstücken und zum anderen als Lese- und Spielbereich.

Die gesamte Bereichsgestaltung orientiert sich immer an den **Interessen** der Kinder.

Der Flurbereich dient u.a. als Treffpunkt für Eltern und wird gemeinsam mit der Turnhalle bei Festen, Veranstaltungen usw. genutzt. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Waschraum und einem Abstellraum. Die U3 Gruppe hat zusätzlich einen Wickel- und einen Schlafrum. Der Schlafrum ist mit Podesten, Matratzen und einem großen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 4/21

Zelt ausgestattet. Außerhalb der Mittagsruhe wird dieser Raum gerne als Rückzugsort von den Kindern genutzt. Bei der Gestaltung der Gruppenräume helfen und bestimmen die Kinder aktiv mit. Die Spielmaterialien werden regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit hin überprüft und zeitnah aktualisiert.

Neben den Räumlichkeiten für die Kinder verfügt die Einrichtung über eine Küche, ein Leitungsbüro, einen zentralen Abstellraum, einen Heizungsraum und einer Personaltoilette.

Außenbereich

Das Außengelände bietet viele unterschiedliche Möglichkeiten zur Bewegung, fördert die Sinneswahrnehmung und bietet Raum für naturwissenschaftliche Erfahrungen.

Die Kinder können sich bewegen und austoben, es sind aber auch Möglichkeiten geboten um sich zurück zu ziehen.

Der Außenbereich ist ausgestattet mit Natur- und Spielräumen:

eine Seillandschaft, eine Wasserspiellandschaft, eine Plattform als Landschaftsfenster, eine Küche, eine Sandlandschaft, einem Spielhügel, eine mobilen Matschanlage, einem Dorfplatz, einem Gerätehaus, eine Bobbycar-Tankstelle, Baumstammwege, eine Baumstammsitzgruppe, Balancierstämme, einem Sonnensegel, eine Motoriktreppe, eine Hangrutsche mit Stufenanlage, diverse Bäume und Gebüsche (z.B. Haselnusswald), Sitzsteinen, eine Hängematte, einem Wendehammer und viel Platz zum Ausruhen und Vorlesen.

Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 07.15 Uhr – 16.15 Uhr entsprechend der Buchungszeiten geöffnet. Die Eltern haben die Möglichkeit verschiedene Buchungszeiten in Anspruch zu nehmen:

25 Stunden-Budget

Montag bis Freitag 07.15 – 12.15 Uhr

35 Stunden- Budget

- Möglichkeit Blocköffnung (Montag bis Freitag von 07.15 bis 14.15 Uhr mit Mittagessen)
- Möglichkeit Flexibel
- Möglichkeit Geteilt (Montag bis Freitag 7.15 Uhr – 12.15 Uhr und 14.15-16.15 Uhr)

45 Stunden- Budget

Montag bis Freitag von 07.15-16.15 Uhr

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 5/21

Schließzeiten

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich 3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, für drei Konzeptionstage, Rosenmontag und einem Betriebsausflug. Jährlich wird der Betreuungsbedarf der Familien durch Umfragen überprüft. Die Schließzeiten werden mit dem Elternbeirat abgesprochen und rechtzeitig mitgeteilt.

Betreuung innerhalb der Sommerschließungszeiten

Eine Notbetreuung während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3- wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Schwerpunkte und Ausrichtung

Unsere Mitarbeitenden nehmen die Kinder in ihrem kindgemäßen spezifischen "Erleben der Welt" ernst, verstehen und unterstützen sie, schützen sie vor Gefahren und berücksichtigen in partnerschaftlicher Art und Weise ihre Meinungen, Erwartungen und Wünsche.

Die pädagogischen Mitarbeitenden setzen sich für die Rechte von Kindern ein und schaffen in der Tageseinrichtung Rahmenbedingungen, in denen Kinder soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen weiterentwickeln können. Sie geben den Kindern verlässliche Strukturen zur Orientierung und Differenzierung ihrer Wahrnehmung, die ihnen für ihre Entwicklung Freiraum und Sicherheit geben.

Humanistische Werte und Lebenskompetenzen, die Kinder befähigen, ihr Leben zu genießen, verantwortlich zu gestalten und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen, werden vermittelt. Das Recht von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer kulturellen und ethnischen Orientierung, ihren körperlich und/oder geistigen Voraussetzungen und unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, wird in unserer Einrichtung umgesetzt. Zudem fließt die unterschiedliche Herkunft oder Kultur der Kinder in unseren Alltag und die verschiedenen Feste ein.

Die partnerschaftliche Grundhaltung gegenüber dem Kind verpflichtet die Mitarbeitenden, Kinder an der Gestaltung des pädagogischen Alltags zu beteiligen. Ziel ist es, Kindern die Erfahrung zu vermitteln sich als soziale Akteure zu begreifen. Die pädagogischen Mitarbeiten-

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 6/21

den leben vor, unterstützen und ermutigen Kinder zum Beispiel darin, Toleranz und Solidarität zu üben, die eigene Identität zu finden, ihre individuellen Interessen zu vertreten, ihre Position mit anderen auszuhandeln, Konflikte zu bewältigen und Verantwortung zu übernehmen.

Wir möchten Erfahrungsräume schaffen, welche Kinder erschließen können, um sich in ihrem Umfeld orientieren zu können.

Dazu gehören Elemente wie Selbstwahrnehmung, Erlernen von Regelwerken, Gruppenerfahrungen sammeln, Ängste erfahren und abbauen, Konfliktmanagement, Förderung der Selbstständigkeit, Spiel- und Materialerfahrung und emotionale und soziale Kompetenzen.

Wir möchten den Kindern helfen, zu einer eigenen Person zu finden, den eigenen Körper wahrzunehmen und kennenzulernen, sich selbst anzunehmen, eigene Grenzen kennenzulernen, Gefühle zuzulassen und Barrieren zu tolerieren.

Viel Wert legen wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Das Frühstück gibt es jeden Morgen in Buffetform von der Kindertagesstätte. Die Zutaten hierfür werden jede Woche frisch geliefert.

Seit Januar 2017 verfügen wir über eine Köchin in unserem Haus. Täglich bereitet sie das Essen frisch zu. Jeden Tag wird Obst und Rohkost angeboten. Gegen 14.30 Uhr gibt es für die Kinder noch einen Nachmittagssnack.

Es werden aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und umgesetzt.

Projekte werden orientiert an den Ressourcen der Kinder entwickelt und durchgeführt.

Einzelne Angebote aus unterschiedlichen Bildungsbereichen werden auf Grund von Beobachtungen (Leuener Konzept) von den Mitarbeitenden geplant und nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder die Möglichkeit haben mitzuzentscheiden, welche Arbeitsprojekte sie erleben wollen.

Wir fördern die deutsche Sprache bei unseren Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

Dies geschieht im alltäglichen Gruppengeschehen und in spezieller Förderung einzelner Kinder.

Wir schaffen Raum und Umfeld für die Phantasie und die Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder.

Des Weiteren geben wir ihnen die Möglichkeit ihren Erfahrungshorizont zu erweitern.

Die Spielphase ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Die Kinder haben die Möglichkeit in unterschiedlichen Bereichen, wie Rollenspiel-, Bau- und Konstruktionsbereich, Gestaltungsecke, Impulstisch, Bewegungsraum oder Kuschelecke ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen und ihren Spielpartner und den Zeitraum ihres Spiels frei zu wählen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 7/21

Inklusion

Inklusion bedeutet, dass chancengleiche Zusammenleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, sowie Herkunft und sozialer Stellung. Jedes Kind wird in seiner Einmaligkeit erkannt und seine unterschiedlichen Kompetenzen, Stärken und Bedarfe gefördert. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung beinhaltet. Wir fördern ihre Fähigkeiten und ebnen den Weg um eine Chancengleichheit von Anfang an zu gewährleisten.

In unserer Einrichtung werden Kinder mit besonderem Förderbedarf durch unsere Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Inklusion unterstützt, gefördert und in den Gruppenalltag integriert. Im Team entwickeln und dokumentieren wir individuelle Fördermöglichkeiten. Bei den inklusiven Kindern, werden die pädagogischen Maßnahmen der Fachkräfte durch Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen unterstützenden und mitwirkenden Fachkräften und Institutionen ergänzt und begleitet (In regelmäßigen Abstand finden Fallbesprechungen statt.).

Bilinguale Erziehung (OPOL -> one person-one language –Eine Person eine Sprache)

In unserer Einrichtung arbeitet eine Muttersprachlerin auch „nativ speaker“ genannt. Sie spricht mit den Kindern nur in ihrer Muttersprache (Englisch).

Seit 2006 arbeitet unsere Einrichtung mit dem bilingualen Konzept. Das Konzept sieht vor, dass die überwiegenden einsprachigen Kinder unter natürlichen Bedingungen die zweite Sprache erwerben. Dies geschieht ab dem Kindergartenalter von zwei Jahren in täglichen Kommunikationssituationen.

Die Methode in der alltäglichen Umsetzung heißt „Immersion“, was so viel bedeutet wie Sprachbad. Immersion ist eine moderne und die erfolgreichste Methode der Sprachvermittlung.

Das pädagogische Konzept

- Die Sprache ist in die Handlung eingebunden (das Gesagte wird unterstützt durch Handlungen, Gesten, Mimik)
- Den Kindern werden keine Fähigkeiten abverlangt, über die sie nicht sowieso verfügen. Sie verstehen die Situation durch die Aktivität
- In diesem Alter ist es die Haupttätigkeit von Kindern, neue Wörter, Sätze, Wendungen zu entschlüsseln – auch in der Muttersprache
- Eltern und Personal dürfen den Kindern keine zusätzlichen Leistungen abverlangen, also keine Arbeitspläne oder Zielvorlagen vergeben

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 8/21

Die Kinder

- Die Kinder lernen mit Freude und großem Stolz
- Innerhalb kurzer Zeit verstehen sie einzelne Wörter und Phrasen im Kontext
- Sie haben kein Problem, nicht jedes Wort zu verstehen, solange ihnen der Sinneszusammenhang klar ist
- Das Hörverständnis geht der Sprachproduktion voraus
- Die Kinder antworten zunächst meist auf Deutsch
- Untereinander sprechen die Kinder deutsch, weil Sprache für sie ein Mittel der Verständigung ist und sie wissen, dass die anderen Kinder deutsch sprechen
- Sie lernen schnell Lieder und häufige Formeln selbst zu sprechen

2. Betreuung von Kinder unter drei Jahren

Seit 2011 heißen wir auch die Zweijährigen bei uns im Spatzennest herzlich Willkommen. In der U3 Gruppe werden sechs Kinder ab zwei Jahren zusammen mit 16 Kindern im Alter von drei – sechs Jahren betreut.

Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Menschen, die Ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb auf der Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ zu dem die Eltern besondere Informationen vorab erhalten. Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbindungspotenziale der Kinder.

Daneben ist es gerade bei den Kindern unter drei Jahren eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeitenden erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc. um sich wohl zu fühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen. Ältere Kinder mit ihren größeren Kompetenzen fungieren oft als Modell. Die Tagesstättengruppe ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden frühzeitig gefördert, ohne dass der Mutterspracherwerb darunter leidet.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt ist das **Wickeln**. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Ein*e Mitarbeiter*in wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt der/die Mitarbeiter*in in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 9/21

gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

Das **Mittagessen** findet um 12.00 Uhr statt. Gegessen wird in dem eigenen Grupperraum. Begleitet wird die Mahlzeit von mindestens einer vertrauten Bezugsperson. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Besteck zur Verfügung gestellt und kann bereits früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Wer Hilfe braucht, wird natürlich unterstützt, aber bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder alleine und selbstständig essen. Die **Schlafsituation** gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn Kinder müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den Schlafrum zum **Schlafen** zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. In den Eigentumsfächern befinden sich das Schnuffeltuch oder Kuscheltier um dem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Bei leiser Musik und in Anwesenheit der Mitarbeitenden, schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Bei uns wird kein Kind zum Schlafen gezwungen oder frühzeitig aus dem Schlaf gerissen.

3. Partizipation

„Was du mir sagst, das verstehe ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“ (Konfuzius)

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation verstehen wir, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Eine Verfassung die die Kinderrechte klärt wird mit den Kindern in naher Zukunft neu entwickelt.

- Wo/ mit wem möchte ich spielen?
- Möchte ich draußen spielen?
- Welche Kleidung wähle ich?
- Wer darf mich trösten?
- Möchte ich das Essen probieren?
- Möchte ich Barfuß laufen?
- ...

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 10/21

Partizipation der Kinder hat einen großen Stellenwert in unserem Kitaalltag, das bedeutet:

- Entscheidungen die das eigene Leben betreffen
- Entscheidungen die das Leben der Gemeinschaft betreffen
- Gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden

Wir als Team machen uns gemeinsam mit den Kindern auf den Weg, das Thema Beteiligung und Rechte der Kinder weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, sowie die Autonomie der Kinder werden dadurch gestärkt.

Partizipation betrifft alle Bereiche im Kitaalltag, sie prägt jeden Dialog, alle Spiel-, Essens-, Schlaf- und Pflegesituationen.

1. Kinder gestalten den Tagesablauf und Projekte mit.

- Themen der Kinder werden täglich ermittelt und dokumentiert
- Regelmäßige Gesprächsstunden finden statt
- Gemeinsame Regeln werden erstellt und bildlich dokumentiert

2. Beschwerdemanagement für Kinder

- Beschwerdeverfahren durch einen Briefkasten für die Kinder
- Gefühls- Barometer, helfen den Kindern ihre Gefühle bildlich darzustellen und dient als Gesprächsanlass
- Tägliche Essensbewertung durch „Smileys“
- Einmal die Woche findet eine Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und entschieden z.B. die Wochenplanung
- Einmal die Woche findet eine Kindersprechstunde mit der Leitung im Büro statt
- In jeder Dienstbesprechung und jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen
- Die Kinder bekommen immer eine Rücksendung zur Lösung ihrer Beschwerde

3. Kinderparlament

- Im Kinderparlament üben sich Kinder in demokratischen Ritualen und treffen Entscheidungen die sie betreffen.
- Regelmäßige Versammlungen um Ideen und Verbesserungswünsche der Kinder aufzugreifen, verdeutlichen wir durch Redekarten, Symbolkarten und geheime Abstimmungen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 11/21

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativem Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

4. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper, beispielsweise bei Rollen-, Tobe-, Wett- und Vergleichsspielen.

Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht.

Standards

In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung:

- Bücher über den Körper
- Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern
- Mädchen – und Jungen Puppen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 12/21

- Körperpuzzle / Schichtpuzzle (Mädchen, Junge, Schwangerschaft, Jung und Alt)
- Themenspiele
- Arztkoffer

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch).

Festgelegte Regeln

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- „HALT STOP“-Regel
- Geschlechtsteile des jeweils anderen werden nicht berührt
- Toilettengänge werden allein vollzogen (pro Toilettenkabine EIN Kind)
- in beidseitigen Einverständnis sind Wangenküsse erlaubt
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein
- Geschlechtsteile werden von uns einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen (Kuschelecken). Wir führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 13/21

- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass sie auf ihr eigenes Körpergefühl achten: was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies so artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen (Einblick und Neugierde gewährleisten)
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 14/21

Nichtbenutzung von Kosenamen

Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich aber nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in den Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine Ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

5. Tagesstruktur

Bringphase.

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

07.15 - 09.00 Uhr	Bringphase und Spielphase; freies Frühstück bis ca. 10.00 Uhr
09.00 - 12.00 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Spiel- und Gesprächskreise
12.00- 12.15 Uhr	Abholphase der Kinder mit 25 oder 35 Stunden Buchungszeit
12.00- 12.45 Uhr	Mittagessen mit anschließendem Zähneputzen ist das noch erlaubt?
13.00- 14.00 Uhr	Ruhephase für die Mittagskinder
14.00- 14.15 Uhr	Abholphase der 35 Stunden Blockkinder
14:00- 16.00 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, zurückkehrende Kinder
16.15 Uhr	Schließung der Kita

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 15/21

6. Regelmäßige Angebote

Gruppenturnen

Einmal wöchentlich gehen die Kinder mit Ihrer Gruppe in Kleingruppen zum Turnen in die Turnhalle. Die Kinder lernen in Form von Bewegungslandschaften unterschiedliche Bewegungsformen kennen (kriechen, klettern etc.). Wichtig ist uns, dass die Kinder Spaß an verschiedenen Bewegungsformen haben, eigene Grenzen ausprobieren und gemeinsam mit anderen Kindern Bewegungsanlässe schaffen.

Abschlusskreis

Abschlusskreise in den Gruppen fördern das Gruppengefühl, den Austausch untereinander und sind Grundlage der Partizipation.

Kinderkonferenz

Jeden Montag findet die Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und entschieden z.B. Wochenplanung.

Kindersprechstunde

Einmal wöchentlich können die Kinder die Sprechstunde bei der Leitung nutzen, um ihre Sorgen und Beschwerden loszuwerden.

Treffen der Kinder im letzten Kita-Jahr

Regelmäßig treffen sich alle Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden. Das Treffen beinhaltet ganz besondere Aktionen, wie z.B. gemeinsame Ausflüge, Besuch der Rettungswache in BM, Besuch der Polizeiwache usw.

Hausbesuche

Gerne machen wir auch Hausbesuche. Auf diesem Weg lernen wir die Kinder in vertrauter Umgebung besser kennen. Wenn der Wunsch besteht, besuchen wir gemeinsam mit ein paar Kindern auch das Zuhause eines anderen Kindes.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 16/21

7. plusKITA

Chancengleichheit für alle!

Seit August 2020 ist unsere Einrichtung eine plusKITA mit einer plusKITA – Fachkraft, die sich um die Bedürfnisse und Anliegen der Familien kümmert.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- individuelle Förderung von Kindern
- Mit – und Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte, die auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmt sind
- Adressatengerechte Elternarbeit und – Beratung und – Stärkung, um die Eltern in die Bildungsförderung der Kinder einzubeziehen
- Hilfestellungen bei Anträgen
- Unterstützung bei Behördenbesuchen
- Sicherstellen der Vernetzung und Kooperation mit Beratungsstellen, Frühförderstellen, Arztpraxen, Therapeuten etc.
- Durchführung von Elterntreffen, z.B. Elterncafé, Frühstück, Basteln mit Eltern und Kindern, Backen / Kochen mit Eltern

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Erziehungsaufgabe. Ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden durch „Tür und Angelgespräche“ findet in der Bring- und Abholphase statt. Weitere Möglichkeiten der Kommunikation sind die Informationen im Flurbereich der Einrichtung.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Hospitation
- Informationsabende
- Feste und Feiern
- Elternsprechtage (nach den Beobachtungsphasen)
- Einzelgespräche
- Elternnachmittage z.B.: Elternbasteln, Elterncafé
- Unterstützung bei Festen und Projekten
- Ehrenamtlerkaffee

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 17/21

Zu Beginn des Kitajahres gibt es eine Elternvollversammlung in der u.a. der Elternrat der Einrichtung gewählt wird. Der Elternrat kann die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern fördern.

Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden, oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Feierplan wird mit dem Elternrat abgestimmt.

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus dem Trägervertreter, den pädagogischen Mitarbeitenden und dem Elternrat. Er tagt mindestens dreimal im Jahr. Mit ihm werden wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt, z.B.: Konzeptionsänderungen, Neueinstellungen, Aufnahmekriterien.

Einzelgespräche können von Eltern, wie von pädagogischen Mitarbeiter*innen gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfestellung zu geben und über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung.

Die Elternsprechtage bieten wir zweimal im Jahr an, 1x nach der Entwicklungsbeobachtung.

Mitentscheidend für eine positive Kindergartenzeit, ist der Verlauf der Aufnahme und die Eingewöhnung für Kinder und Eltern. Das Aufnahmegespräch findet als Einzelgespräch statt.

Die Mitarbeitenden besprechen mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Es werden auch individuelle Absprachen zur Eingewöhnung getroffen. Zudem finden in unserer Einrichtung Schnupperstunden statt. Hier können die Eltern und vor allem die Kinder einen Einblick in unsere Einrichtung und Arbeit bekommen und erste Kontakte zu anderen Kindern und Eltern knüpfen. Die Wünsche, Ideen und Meinungen der Eltern sind uns sehr wichtig. Daher können die Eltern regelmäßig ihre Meinung zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung kundgeben sowie Ideen und Wünsche zu den Festen, Feiern und Projekten niederschreiben und an das pädagogische Personal weitergeben.

Im Mai findet ein Elternabend oder Nachmittag für alle neuen Eltern statt. Vor dem eigentlichen ersten Tag in der Kindertagesstätte und während der Eingewöhnungsphase, machen die Mitarbeitenden auch gern Hausbesuche, da diese immer eine schnellere Bindung und Vertrauensbasis, sowie einen guten Informationsstand über Schlaf- und Essgewohnheiten bilden. Von den Eltern wird diese Form gern angenommen. Sie erhalten Sicherheit und Akzeptanz für die Dinge, die Ihnen persönlich wichtig sind. Die Eingewöhnungszeiten werden im Team und individuell mit den Familien auf ihre Bedarfe abgestimmt. Positive Erfahrungen haben wir mit der Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell gemacht.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 18/21

Grundlagen für Absprachen mit den Eltern und Beobachtungen bilden ein Eingewöhnungsformular und abschließendes Elterngespräch. Für die Dauer des Besuches in unserer Kindertagesstätte bieten wir regelmäßig zweimal im Jahr Elternsprechtage nach an. Einmal nach LES. Hinzu kommt, dass wir vor dem ersten Kindergarten tag des Kindes drei Schnupperstunden anbieten. Dabei können die Kinder erste Erfahrungen und Eindrücke sammeln.

Ein verlässliches Instrument während der Eingewöhnung stellt ein in unserem Qualitätsmanagement festgelegter Fragebogen für die Eltern zur Zufriedenheit mit der Eingewöhnung dar. Dieser wird ausgewertet, das Ergebnis im Haus veröffentlicht und in einer Teamsitzung evaluiert, sodass notwendige Verbesserungen festgelegt werden können.

Wichtig ist eine offene Elternarbeit. Fragen und Probleme der Eltern werden ernst genommen und jederzeit besteht Gesprächsbereitschaft.

Beschwerden von Eltern und externen Kunden werden fachlich entgegengenommen und bearbeitet. Diese Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus, dient der ständigen qualitativen Verbesserung der Einrichtung.

Zusammenarbeit mit dem Elternrat

Der Elternrat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternschaft zu fördern. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Elternrat statt. Im Eingangsbereich befindet sich eine Pinnwand für aktuelle Informationen des Elternrates an die Eltern. Zudem ist dort ein Elternbriefkasten. Hier können die Eltern anonym Wünsche, Beschwerden, Anregungen oder ähnliches weiterleiten.

9. Kooperation mit Grundschule(n)

Es finden in regelmäßigen Abständen folgende Zusammenkünfte und Aktionen statt:

- Austausch und Kommunikation GS und Kitas (pädagogische Konferenz)
- Runder Tisch alle GS, Kitas
- Hospitation der Lehrer*innen in den Kindertagesstätten
- Hospitation der Kinder in der Schule
- Hospitation der Erzieher*innen in der Schule

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 19/21

Auf Wunsch finden vor der Einschulung Einzelgespräche zwischen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen statt. Insbesondere bei Antragskindern.

Bildungsmaterialien werden ausgetauscht, Fortbildungen weitergeleitet und Räume gemeinsam genutzt. Beide Institutionen laden gegenseitig zu Festen und Feiern ein.

10. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Elsdorf statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz, der Unterbringung von Notfallkindern, sowie dringenden Fällen, die uns durch den sozialen Dienst vermitteln werden.

Das Gesundheitsamt des Erftkreises führt einmal im Jahr eine Regeluntersuchung der Kinder durch. Diese werden, wie auch die Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung in der Einrichtung durchgeführt. Das Gesundheitsamt dient auch als Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen, wie z.B. Epidemische Erkrankungen der Kinder.

Die Vernetzung zu weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstellen, Frühförderzentrum dient als wichtiges Instrument in der Beratung und der Unterstützung von Eltern und Erzieher*innen.

Ortsansässige Vereine, wie z.B. der Karnevalsverein, der Fußballverein, Freizeitverein etc. sowie Dienstleistungsbetriebe, wie Sparkasse, Ärzte, Post; Lebensmittelgeschäfte und Behörden wie Polizei, Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder.

11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele der genannten Institutionen öffnen ihre Türen um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, die Post, sowie Ärzt*innen und Fachbetriebe. Der jährliche Martinsumzug wird von der Feuerwehr, dem Musikzug und der Polizei unterstützt. Auch das Forum „Terra Nova“ ist für uns schnell zu erreichen.

In der Karnevalszeit beteiligt sich die Einrichtung an der Kindersitzung.

Insgesamt lernen die Kinder durch die vielfältigen Kontakte ihr Umfeld intensiver kennen und erleben die Vorteile eines positiven Miteinanders kennen.

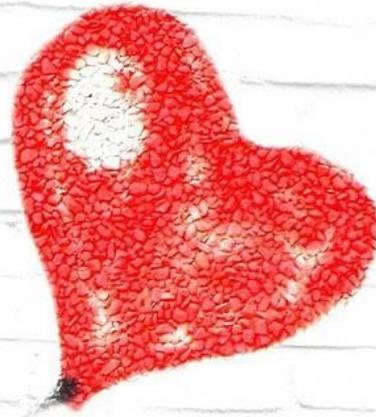
Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 20/21

Wir leben die Öffentlichkeitsarbeit und engagieren uns, um den Kindern auch im Gemeinwesen einen angemessenen Stellenwert zu schaffen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung und Fortschreibung: September 2023

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	28.09.23
Julia Lück	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	25* 21/21



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

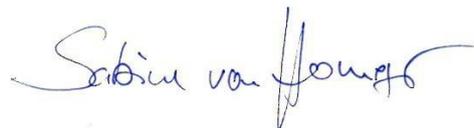
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

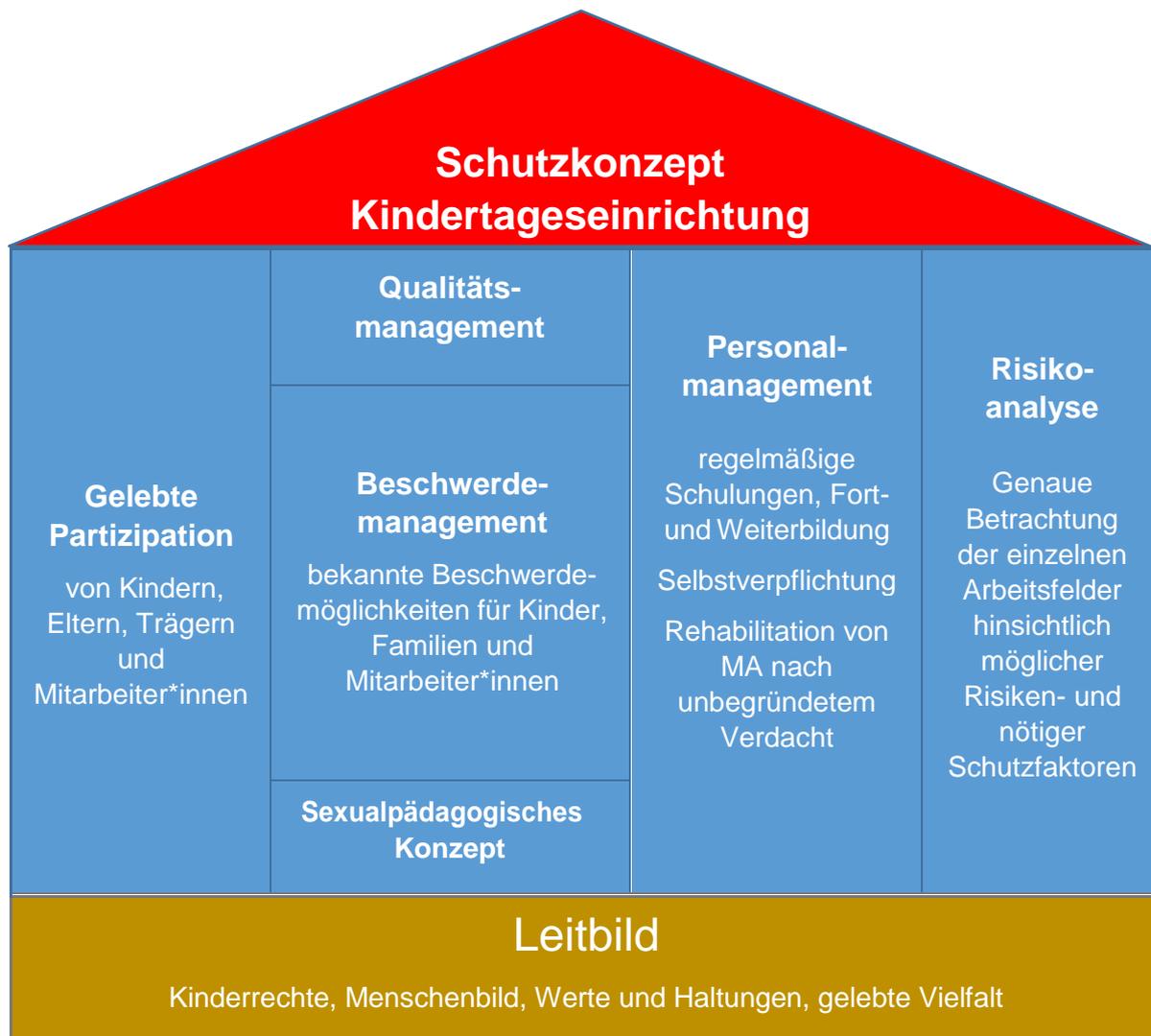
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

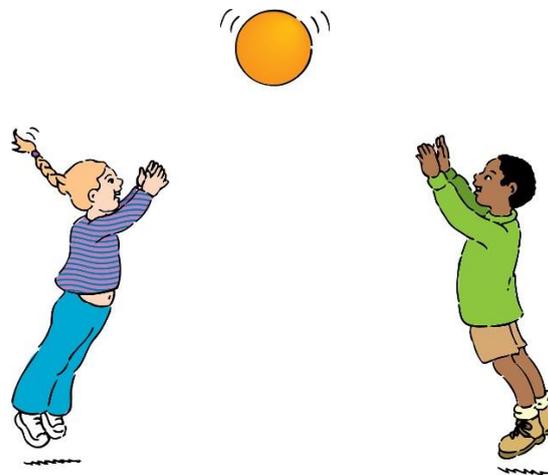
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

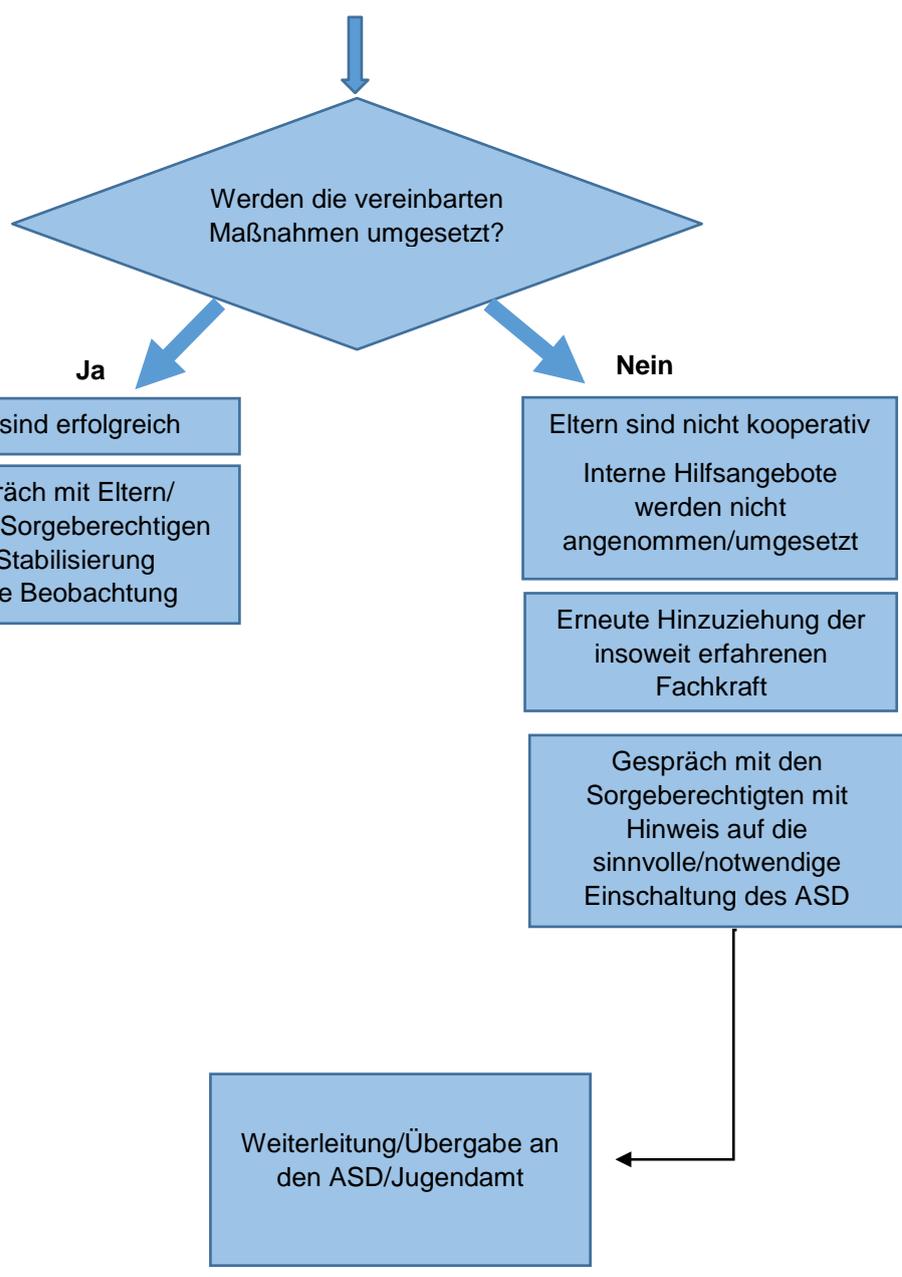
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht



Ende des
Verfahrens

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Spatzennest

Auf Weißen Stein 2

50189 Elsdorf

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 6/3/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trügerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Schlößer

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

